

on Fuldastrasse (L 3377)

Turmstrasse (L 3377)

g Pilgerzell
Flur 1

Privatweg

Liedeweg

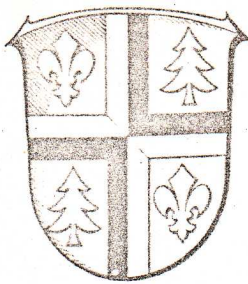
Landwirt. Durchfahrt

WA 1

WA 1

72
1

1
7



GEMEINDE KÜNZELL

DER GEMEINDEVORSTAND

Postanschrift: Gemeinde Künzell - 6411 Künzell 1

An den
Kreisausschuss des
Landkreises Fulda

6400 F u l d a
Wörthstraße 15

I	II	III	IV
Landkreis Fulda			
Eingeg. - 7. AUG. 1974			
1	2	3	4
5	6	7	8

Aktenzeichen

4.0/610-20

6411 Künzell 1
(Kreis Fulda)
Unterer Ortesweg 23

6. August 1974
Re/ma

Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Künzell;
hier: Bebauungsplanänderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz
(vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes der
Gemeinde Künzell, OT. Dirlos Nr. 5 "Dicker Turm"

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Künzell,
OT. Dirlos Nr. 5 "Dicker Turm" wird das Grundstück Flur 1,
Flurstück 8/1, der Gemarkung Dirlos durch eine Stichstraße er-
schlossen. Dieser öffentliche Weg soll als Privatweg ausgewie-
sen werden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.5.1974 die Um-
wandlung des öffentlichen Weges in einen Privatweg im Rahmen einer
vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes des OT. Dirlos Nr. 5
"Dicker Turm" beschlossen.

Anliegend übersenden wir einen Auszug aus dem rechtskräftigen
Bebauungsplan, in dem der Privatweg kenntlich gemacht worden ist.
Sollten Sie Bedenken oder Anregungen vorzubringen haben, bitten
wir Sie, diese dem Gemeindevorstand der Gemeinde Künzell bis zum
10. 9. 1974 mitzuteilen.

Wegen der Geringfügigkeit der Bebauungsplanänderung wären wir für
eine kurzfristige Mitteilung sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

i.V.

Heil

I. Beigeordneter

Anlage

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTHESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Osthessen, 64 Fulda, Edelzeller Str. 17, Postfach 560

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Künzell
Unterer Ortesweg 23

64111 Künzell 1

Telefon (06 61) 7 50 17/7 50 18

Bank: Städt. Sparkasse Fulda
Konto-Nr. 000-010 306
Landeszentralbank Fulda
Konto-Nr. 53 001 700

Fulda, den 5. Dez. 1980
AZ.: 425-100 - Fr/Be

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dicker Turm"
der Gemeinde Künzell, Ortsteil Dirlos

Bezug: Ihr Schreiben vom 7. Nov. 1980, Az.: III/610-20 Re/H

Zu dem vorgelegten Bauleitplanentwurf nehmen wir gemäß § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BBauG auf der Grundlage des festgestellten Regionalen Raumordnungsplanes (StAnz. 8/1979, S. 397) wie folgt Stellung:

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dicker Turm" bestehen keine Bedenken, da weder Umfang noch Lage des Plangebietes verändert werden.

Begründung:

1. Bei der vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde lediglich eine Änderung des Verlaufs der Erschließungsstraße "Amselweg" vorgenommen, durch die die raumordnerischen Belange der Regionalplanung nicht berührt werden. Es bestehen hierzu keine Bedenken.
2. Bei der Reduzierung der nicht überbaubaren Fläche nördlich der Turmstraße im Bereich des Bauhofgrundstückes handelt es sich um eine Änderung der Nutzungsfestsetzung, zu der wir aus regionalplanerischer Sicht weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen haben.

gez. Unterschrift:

Verbandsdirektor

b.w.

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Kassel
Dezernat III/3 c
Postfach 103067

3500 Kassel

mit der Bitte um gefl. Kenntnissnahme.

gez. Unterschrift:
Verbandsdirektor

* * * *

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Kassel
Obere Landesplanungsbehörde
Postfach 103067

3500 Kassel

mit der Bitte um gefl. Kenntnissnahme.

gez. Unterschrift:
Verbandsdirektor

* * * *

An den
Kreisausschuß des
Landkreises Fulda
Kreisbauamt
Wörthstr. 15

6400 Fulda



mit der Bitte um gefl. Kenntnissnahme.

Verbandsdirektor